

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 1875

Brambach, Wilhelm

[Karlsruhe], 1875

Vorwort

urn:nbn:de:bsz:31-16220

Vorwort.

Vorliegende Schrift ist im Zusammenhang mit einer statistischen Aufnahme der Grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek entstanden. Der Verfasser sah sich veranlasst, Untersuchungen über die älteren Bestandtheile der Büchersammlung anzustellen, und es sind dabei einige, bisher unbekannte Verhältnisse zu Tage getreten. Während die Bibliothek einer gänzlichen Umgestaltung unterzogen wurde, erforderte es die Dankbarkeit gegen Stifter und Förderer der Anstalt, auch den älteren Einrichtungen ein lebendiges Andenken zu sichern. In diesem Sinne ist die folgende Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Hofbibliothek verfasst. An dieselbe schliesst sich ein kurzer Bericht über die Umstellung und den Umzug der Bibliothek, sowie eine Beschreibung der neuen Einrichtung im Gebäude der vereinigten Grossherzoglichen Sammlungen.

Die innere Geschichte der Anstalt ist nicht über das Jahr 1872, in welchem sich die älteren Verwaltungsverhältnisse lösten, fortgeführt worden. Da es indessen den Anschein haben könnte, als wenn der Verfasser über die neue Verwaltungsorganisation nicht eingehend berichtet hätte, um den zur Zeit eifrig und öffentlich geführten Verhandlungen über den Zustand der deutschen Bibliotheken auszuweichen, so erscheint hier eine kurze Besprechung dieser Frage geboten.

Die Verwaltung der Hof- und Landesbibliothek wird geführt durch einen Oberbibliothekar, einen Bibliothekar und einen mit dem Ausleihegeschäft betrauten Assistenten. Für die aussergewöhnlichen Arbeiten werden weitere Assistenten zugezogen. Dem Oberbibliothekar liegt noch die Verwaltung eines Münzkabinetts ob, während der Bibliothekar, ausser seinen laufenden Geschäften, die Katalogisirung der Handschriftensammlung (beiläufig 2000 Bände) übernommen hat. Der technische Theil der Verwaltung, einschliesslich der Bücherkäufe, wird von den genannten Beamten selbständig geführt; jedoch sind diejenigen Fächer, auf welche sich die Bücheranschaffungen zu erstrecken haben, statutarisch abgegrenzt. Ferner sind in den Statuten gewisse Bedingungen festgesetzt, an welche die Beamten im Verkehr mit den Besuchern der Bibliothek gebunden sind. Einrichtungen, die sich aus der Verwaltungsorganisation nicht selbstverständlich ergeben, können nur mit Genehmigung des Grossh. Ministeriums des Innern getroffen werden.

Hieraus ergibt sich, dass die Hof- und Landesbibliothek diejenige Selbständigkeit genießt, welche von Sachverständigen neuerdings für Bibliotheken überhaupt und besonders für die deutschen Universitätsbibliotheken erstrebt wird. Es ist über die Zweckmässigkeit einer derartigen Organisation so viel in der letzten Zeit verhandelt worden, dass ich nicht hoffen kann, einen neuen Gesichtspunkt für die Frage zu finden. Dagegen wird es als ein bescheidener Beitrag zur Klärung der Angelegenheit vielleicht nicht ungünstig aufgenommen werden, wenn ich diejenigen Erfahrungen mit wenigen Worten zusammenstelle, welche ich in dieser Beziehung gemacht habe.

Es werden hauptsächlich zwei Fragen verhandelt: 1) Ist es rathsam, die Oberleitung einer Bibliothek mit andern Aemtern, insbesondere mit einer Universitätsprofessur, zu verbinden; 2) soll man den Bibliothekbeamten eine Commission zur Seite stellen? In Bezug auf die erste Frage tritt noch die besondere Erwägung hinzu, ob man von dem Director der Bibliothek eine bibliothekarische Fachbildung verlangen soll. Im Allgemeinen ist man geneigt, anzunehmen, dass ein Gelehrter selbstverständlich auch Bibliothekar sein könne. Diese Annahme beruht auf Unkenntniss der technischen Manipulationen, aus welchen sich die Bibliothekgeschäfte grossentheils zusammensetzen. Ein Gelehrter mag die Auswahl der anzukaufenden Bücher und die bibliographische Beschreibung derselben richtig besorgen können, ohne ein Verständniss zu haben für die kaufmännischen Beziehungen des Buchhandels, für Buchbinderei, für die mechanische Behandlung der Bücher in der Signatur und Aufstellung, namentlich aber für das organische Ineinandergreifen der wissenschaftlichen Katalogarbeit, der verwaltungsmässigen Buchführung und der mechanischen Ordnung in der Büchersammlung selbst. Von einem Universitätsprofessor wird in Deutschland mit vollem Recht erwartet, dass er sich seiner Lehrthätigkeit hingibt und seine wissenschaftlichen Forschungen schriftstellerisch verbreitet. Es gibt in diesem Stande zweifelsohne praktische Männer, welche sich zugleich für das Verwaltungsfach — wozu die Bibliothekdirection ja gehört — eignen würden. Aber in je höherem Grade Letzteres der Fall ist, um so mehr wird der Lehrer und Schriftsteller in die Versuchung kommen, seinem eigentlichen Berufe einen Theil der Arbeitskraft zu entziehen. Unter solchen Verhältnissen ist es für eine gewissenhafte Natur zweifellos, dass die schriftstellerische Thätigkeit, weil sie privaten Charakters ist, leiden muss. Ich könnte diese Behauptung durch ein hervorragendes Beispiel, welches ich zu beobachten Gelegenheit hatte, erläutern. Leider tritt aber meistens der umgekehrte Fall ein, dass nämlich Universitätsprofessoren nicht die erforderliche Erfahrung oder nicht die Verwaltungsfähigkeiten besitzen, welche zur Bibliothekdirection unentbehrlich sind. Daher kommt es, dass Oberbibliothekare von der technischen Befähigung ihres Personals abhängig werden, indem ihnen die Routine abgeht, vorhandene Mängel in der Geschäftsführung zu erkennen und zu heben. In der That sollte es Grundsatz werden, dass die Bibliothekare ebenso eine fachmännische Schule durchmachten, wie die übrigen Verwaltungsbeamten im Staatsdienste. Dass ich principiell die Trennung der Bibliothek-

direction von einer Professur für richtig halte, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Ich habe dieser Ueberzeugung dadurch Ausdruck gegeben, dass ich für die Trennung der beiden Aemter zu Freiburg im Breisgau 1870 thätig war, als dieselben zeitweilig in meiner Hand vereinigt lagen, während mein Mitarbeiter, Herr Professor Dr. Wilmanns, jetzt Königl. Oberbibliothekar in Königsberg, die technische Bibliothekverwaltung in vorzüglicher Weise besorgte. — Verwaltungs-Commissionen sollten dem Bibliothekbeamten nur dann beigegeben werden, wenn die Anstalt eigenes Vermögen besitzt; denn es ist wünschenswerth, dass die Bibliothekare keine Geldgeschäfte zu besorgen haben. Wo aber die Verwaltung des Bibliothekfonds von anderen Behörden geführt wird, wie an den Universitäten, bei den Staats-, Provincial- und städtischen Bibliotheken, da pflegt eine Administrativ-Commission nur als verzögernde Zwischeninstanz zu wirken. Einigermassen anders liegen die Verhältnisse, wenn die Commission wissenschaftlicher Natur ist, d. h. die Auswahl der anzukaufenden Bücher besorgt. Ich bin zweifelhaft, ob die glückliche Führung der Commissions-Verhandlungen während meiner Bibliothekdirection zu Freiburg i. Br. mehr dem tactvollen und einsichtigen Auftreten des Commissions-Präsidenten oder dem Wohlwollen der einzelnen Mitglieder zu danken ist; ich kann indessen die Meinung nicht unterdrücken, dass zuweilen noch bessere Käufe hätten gemacht werden können, wenn die Bibliothekverwaltung theils ihren eigenen Absichten, theils den Wünschen von Fachprofessoren unmittelbar hätte Folge geben dürfen, ohne die Beschlüsse der Commission abzuwarten. Auch glaube ich, dass die Commission für einen trägen Bibliothekar ein sicherer Schild sein wird, hinter dem er den Mangel eigener Initiative bei Vermehrung der Büchersammlung decken kann.

Es erübrigt mir die angenehme Pflicht, für vielseitige Unterstützung bei Neueinrichtung unserer Bibliothek zu danken. Die Pläne des Herrn Oberbaurath Berckmüller haben sich in allen wesentlichen Puncten als vortrefflich bewährt; ausserdem hat dieser geniale Baumeister dem Unterzeichneten bei jeder Gelegenheit, in welcher technische Fragen zu lösen waren, mit Rath und That zur Seite gestanden. Ebenso haben wir dem Herrn Architekten A. Waag viele und fördersame Unterstützung, in Plänen und Ausführungen, zu verdanken. Für den Transport der Büchersammlung hat Herr Hofbauinspector Dyckerhoff einen durch den Erfolg bewährten Plan geliefert, nach welchem die Bücherkisten aus dem oberen Stockwerke des ehemaligen Bibliotheklocals mittels Zugmaschine direct auf die Transportwagen verbracht wurden. In der Verrechnung der verschiedenen Arbeiten ist die Verwaltung von Herrn Oberrechnungs Rath Goll vielfach und freundlich gefördert worden. Meinen Mitarbeitern spreche ich für treue und ausdauernde Unterstützung herzlichen Dank aus; es waren der Bibliothekar Dr. A. Holder, die Assistenten R. Eschke, jetzt in Jena, G. Kappes, Dr. F. Teufel, die Volontaire R. Booz in Durlach, Dr. K. Molitor, z. Z. in Jena, J. v. Schmitz in Heidelberg.

Die vorgesetzte Behörde, und insbesondere Se. Excellenz der Herr Staats-

minister Dr. Jolly und Herr Ministerialrath M. Frey haben in allen organisatorischen Fragen einsichtige Aufmerksamkeit und thatkräftige Hülfe geliehen. Bei der noch nicht beendigten Ausscheidung einer Depositenmasse in den früheren Bibliothekräumen wird die Verwaltung durch die Güte des Herrn Geheimen Legationsrathes Freiherrn von Ungern-Sternberg unterstützt.

Carlsruhe, 31. März 1875.

W. Brambach.

